

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Maria Anna Zumholz: "Was nicht ewig ist, das ist nichts". Clemens August  
Graf von Galen - Mythos und Realität

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Maria Anna Zumbolz*

## „Was nicht ewig ist, das ist nichts“

### Clemens August Graf von Galen – Mythos und Realität

„Was nicht ewig ist, das ist nichts“, schrieb Bischof Clemens August von Galen am Fest der Erscheinung des Herrn 1944 auf ein Andachtsbild, welches er Thomas Pieper, dem Sohn des Philosophen Josef Pieper, anlässlich der Erteilung des Erstkommunionsegens schenkte.<sup>1</sup> Pieper hatte den Bischof gegen Ende 1943 aufgesucht, weil er an einer antiquarischen Gesamtausgabe der Werke Thomas von Aquins interessiert war, die ein Antiquariat in Münster anbot. Als Pieper es kaufen wollte, mußte er feststellen, daß von Galen ihm bereits zuvorgekommen war. „Aber was will denn der Bischof mit dieser Ausgabe? Der wird doch nie eine Zeile davon lesen“, reagierte Pieper auf diese Information, und er versuchte von Galen bei einem Besuch „davon zu überzeugen, wieviel sinnvoller es sei, daß die Thomas-Ausgabe statt in seiner Bibliothek in der meinen ihren Platz finde“, was ihm jedoch nicht gelang.<sup>2</sup>

Aus den Worten Josef Piepers spricht eine auch in anderen Zusammenhängen und bei nicht wenigen Zeitgenossen von Galens zu beobachtende Geringschätzung der intellektuellen Qualitäten und Interessen des Bischofs. So urteilte der Berliner Bischof Konrad von Preysing in einem Gespräch mit Helmuth James von Moltke im September 1941 im Hinblick auf die aufsehenerregenden Predigten von Galens gegen Klostersturm und Euthanasie, sein Amtsbruder sei „ein ganz durchschnittlicher Zeitgenosse von durchaus beschränkten Geistesgaben, der daher bis in die jüngste Zeit hinein nicht gesehen habe, wohin die Reise geht und darum immer zum Paktieren geneigt habe. Umso eindrucksvoller ist es, daß ihn jetzt der Heilige Geist erleuchtet hat und erfüllt“<sup>3</sup>. Auch einige Berliner und Münsteraner Priester teilten derartige Bewertungen, wie von Galens zeitweiliger Kaplan Heinrich Holstein<sup>4</sup> in seinen Erinnerungen anführt: Clemens August von Galen galt bei seinen Mitpriestern zwar als „demütiger, frommer, äußerst gewissenhafter seelsorglich eifriger Priester“, aber auch „als streng in seinen kirchlichen Ansichten und



*Clemens August von Galen in Bethen am 12. August 1934, links neben ihm Dompropst Adolf Donders. Die vier abgebildeten Seminaristen sind: Aloys Abrens aus Sevelten, Theodor Sommer aus Elsten, Wilhelm Witten aus Lindern und Josef Willen aus Löningen*

politisch rechts stehend, ... als schwerfällig in seinem Wesen, sehr ernst und zurückhaltend, in seinen geistigen Gaben wenig talentiert. Als Prediger langweilig und ohne jedes Talent“<sup>45</sup>.

Diese und ähnliche Behauptungen wurden schon in der frühen Nachkriegszeit von dem Priester Ludwig Deimel empört zurückgewiesen. Er beklagte in einer Studie über von Galen, die zunächst in einer gekürzten Fassung in der Aufsatzreihe „Das Portrait“ im Heft 4 der Frankfurter Hefte 1946 abgedruckt und anschließend 1948 in einer kleinen, im Münsteraner Aschendorf Verlag erschienenen Broschüre veröffentlicht wurde u.a. die schlechte Zeitungsberichterstattung über von Galens Heimkehr aus Rom wie auch über seinen Tod und die Beisetzung und fuhr dann fort: „Denn wenn wir auf der anderen Seite in den vom Geist nicht übermäßig betauten Charakterisierungen seiner Persönlichkeit solche Sätze lesen wie: ‚Dabei war er schlicht und ungelehrt, unpolitisch und ohne Ehrgeiz‘, was soll man da noch sagen! ... Wundert man sich darüber, wie dieser ebenso apodiktische wie kümmerliche Satz eigentlich in die Nachbarschaft einer bedeutenden geschichtlichen Figur gekommen ist, und

schaut man ihn auf seine Herkunft hin näher an, dann wird einem freilich alles klar. Denn dieses Sätzchen enthält nicht etwa das Porträt des Grafen von Galen, sondern das Ideal des gesinnungsmäßigen Kleinbürgertums .... Als die Wetter der Weltgeschichte sich entluden, haben sie die Decke über die Ohren gezogen; als dann der ‚Löwe von Westfalen‘ seine Stimme erschallen ließ, haben sie mit dem Katechismus unterm Arm vernehmlich ausgesprochen, daß dieser Mann doch wohl ‚zu weit gehe‘ und daß es ‚unklug‘ sei, die nationalistischen Gewaltherren zu ‚reizen‘. Jetzt aber, wo die Geschichte gezeigt hat, daß der Graf von Galen nicht nur der Bessere, sondern auch der Klügere war, jetzt tun sie einfach so, als ob er so ganz einer der Ihren gewesen wäre: schlicht und ungelehrt, unpolitisch und ohne Ehrgeiz. Im Hintergrund steckt das Bestreben, die eigene Gesinnung und Haltung kirchlich gerechtfertigt zu sehen: Seht ihr, wenn einer, wie wir, hübsch schlicht und ungelehrt, unpolitisch und ohne Ehrgeiz ist, dann wird er am Ende noch Kardinal“<sup>6</sup>.

Clemens August von Galen galt somit schon seit seiner Berliner Zeit insbesondere in Priesterkreisen als nicht besonders intelligent, als langweiliger Prediger und autoritär denkender deutschnationaler Vertreter von Adelsinteressen, sowie anschließend als jemand, der anfangs mit den Nationalsozialisten sympathisiert und das Wesen des NS-Regimes lange Zeit nicht durchschaut habe. Von Galen wurde von diesem Personenkreis demzufolge in einer Weise charakterisiert, die ganz und gar nicht zu seinem späteren Verhalten unter der NS-Diktatur paßte und einen Bruch sowohl hinsichtlich seiner Persönlichkeitsstruktur als auch seiner Überzeugungen nahe legt. Um zu erklären, wie ein solch unbedarfter Mann die berühmtesten Predigten des 20. Jahrhunderts schreiben und zum „Symbol für den Widerstand“<sup>7</sup> gegen den Nationalsozialismus avancieren konnte, wurde von diesen Zeitzeugen und den ihnen folgenden Historikern bzw. Kirchenhistorikern kein wie immer gearteter rationaler Lern- oder Erkenntnisprozeß herangezogen, sondern himmlische Hilfe in Anspruch genommen. „Da muß der heilige Geist aber viel helfen“ soll eine gängige Reaktion auf die Nachricht von der Bischofsernennung gewesen sein.<sup>8</sup> Ähnlich äußerten sich – wie oben bereits zitiert – von Preysing und von Moltke im Hinblick auf die 1941er Predigten. Die Tatsache, daß von Galens Bischofszeit nahezu zeitgleich mit dem NS-Regime begann und endete, führte zudem dazu, diesen zeitlichen Verlauf als „eine providentielle Fügung“<sup>9</sup> Gottes zu sehen. Demzufolge war dann auch nach 1945 „sein Lebensauftrag erfüllt“<sup>10</sup>, wie der Vechtaer Offizial und spätere Aa-

chener Bischof Johannes Pohlschneider in seinen Erinnerungen schrieb. Eine solche Geschichtsdeutung ist primär religiöser Art, sie handelt von der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen – doch auch für diesen Typus von Geschichtsschreibung gilt die grundsätzliche Anforderung, daß zunächst einmal die Fakten stimmen und somit Personen und historische Zusammenhänge richtig dargestellt werden müssen. Gesinnungsmäßige Kleinbürger, die ihre eigene Mittelmäßigkeit rechtfertigen wollten, führte Ludwig Deimel als Urheber der negativen – und seiner Ansicht nach definitiv falschen – Charakteristik von Galens an. Ludwig Deimel war Priester der Diözese Münster und besaß als solcher einige Kompetenz, sowohl den Bischof als auch seine Kritiker zu beurteilen. Seine Broschüre von 1948 wurde zudem durch ein Vorwort Franz von Galens, des Bruders und Weggefährten von Clemens August von Galen, autorisiert, welcher der Darstellung Deimels „Prägnanz“ attestierte und den Wunsch äußerte, daß „dies eindrucksvolle Bild des großen Kardinals in weitesten Kreisen Verbreitung finden und dazu beitragen [möge], das Beispiel seines Lebens und Wirkens fruchtbar zu machen!“<sup>11</sup> Um zu überprüfen, ob Deimels Vorwürfe berechtigt sind oder etwa einer übermäßigen und unkritischen Galen-Verehrung entspringen, müssen daher die oben zitierten Erinnerungen von Miterlebenden wie Josef Pieper, Heinrich Holstein und Konrad von Preysing quellenkritisch überprüft und auf ihre Zuverlässigkeit befragt werden.

Sehen wir uns zunächst die zuletzt von dem Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf in einem FAZ-Beitrag vom 26. Februar 2005<sup>12</sup> angeführten Erinnerungen Heinrich Holsteins genauer an, dann müssen wir feststellen, daß die negativen Urteile über von Galen von Holstein selbst ausdrücklich im weiteren Verlauf seiner Aufzeichnungen als falsch charakterisiert werden: „Im Laufe der Zeit aber lernte ich, daß unser Urteil über ihn entschieden zu einseitig war. Er war außerordentlich vielseitig interessiert. Ja, es gab kein Gebiet der Seelsorge, des Verhältnisses von Kirche und öffentlichem Leben, über das er nicht nachdachte und sich sein eigenes Urteil bildete. ... Er nahm sein Amt so ernst, so gewissenhaft in allen Teilen, war dabei von einer so selbstlosen und hilfsbereiten Art und so innerlich geformt durch sein tieffrommes und gütiges Wesen, daß man ihn immer nur mehr schätzen und lieben mußte. ... Auch seine Geistesgaben erwiesen sich als gar nicht so klein, wie wir es anfangs dachten. Gewiß, er war alles andere als ein Blender, ein geistreicher und sprühender Mensch, der durch Schlagfertigkeit, Witz und Er-

zählertalent brillierte. ... Aber er hatte ein gut fundiertes theologisches Wissen, namentlich in der Moral und Pastoral, und wenn er auch von etwas langsamer Auffassungsaufgabe war, so war er gründlich und haßte alle Oberflächlichkeit. Besonders auf staatsrechtlichem und sozialem Gebiet hatte er viel studiert, nicht bloß gelesen, sondern die Materialien durchgearbeitet. Wie er diesen Fragen stets sein brennendes Interesse zuwandte und in der Politik, d.h. in den öffentlichen Angelegenheiten, unter der Hand hinter den Kulissen sehr tätig war<sup>13</sup>. Auch seinen ersten Eindruck, daß von Galen ein schlechter Prediger sei, mußte Holstein re-

Im Laufe der Zeit aber lernte ich, dass unser Urteil über ihn entschieden zu einseitig war. Er war ausserordentlich vielseitig interessiert. Ja, es gab kein Gebiet der Seelsorge, das Verhältnisses von Kirche und öffentlichen Leben, über das er nicht nachdachte und sich sein eigenes Urteil bildete. Gewiss war vieles schief gesehen, oft einseitig, aber er hatte von zu Hause als Erbteil und durch Erziehung ein ganz wunderbar feines Gefühl für die gerade kath. Linie, die ihn meistens instinktmässig richtig leitete. Dazu eine unbeirrbare Konsequenz ohne Kompromisse an irgendwelche Personen oder Zeitströmungen. Und vor allem eine brennende Liebe zur Kirche und zu dem Heil der Seelen. Er nahm sein Amt so ernst, so gewissenhaft in allen Teilen, war dabei von einer so selbstlosen und hilfsbereiten Art und so innerlich geformt, durch sein tieffrommes und gütiges Wesen, dass man ihn nur immer mehr schätzen und lieben musste. Konnte man bei seinem Vorgänger nur schwer eine Seelsorgsangelegenheit besprechen, da Sprünken viel zu sehr in seinen Sachen lebte und für die Arbeiten, für uns nur Interesse hatte, wenn es schief ging, so nahm Galen jede Frage und jedes Anliegen, das man als Kaplan zu ihm fragte, wie sein eigenes auf, dachte darüber nach, kam wieder und wieder darauf zurück, bis alles geklärt war. Zudem hatte er eine himmlische Geduld mit uns, oft noch sehr ausgelassenen jungen Kaplänen, mit unseren Mängeln und Fehlern und Ansprüchen und ertrug uns in feinsten Liebe und Freundschaft. Es war ihm garnicht immer leicht. Später erklärte er mir mal, dass ich ihn oft geärgert hätte. Das war gewiss unbewusst von mir, aber ich glaube schon, dass hier meine der seinigen oft so entgegengesetzte Art ihm auf die Nerven gehen musste. Wie selbstlos und lieb er zu uns war, dafür nur ein Beispiel: ...

*Aus Heinrich Holstein: Erinnerungsbilder an Clemens August von Galen aus der Zeit 1915-26 in Berlin*

vidieren, denn der Pfarrer von St. Matthias fand eine gute Resonanz bei einfachen Menschen, die seine Sprache und seine Gedankengänge verstanden, denen er Hilfestellungen für den Alltag geben konnte und die sich durch die Fürsorge des Pfarrers angesprochen fühlten. Von Galen überzeugte sie als „tief fromme, demütig gläubige, für Christus wirkende Persönlichkeit, ... und ein aus diesem Streben heraus formulierter Inhalt drang tiefer in die Seelen als das brillierende Feuer der glänzenden Prediger anderswo“<sup>14</sup>. Ganz eindeutig werden in diesem Fall somit von denjenigen, die sich auf Holstein für ihre negative Galen-Bewertung berufen, die Urteile eines Zeitzeugen aus dem Zusammenhang gerissen und allein die negativen Bewertungen, nicht jedoch die anschließenden Korrekturen angeführt – in quellenkritischer Hinsicht eine „Todsünde“.

Kommen wir auf Josef Pieper und dessen Äußerungen über den Bischof von Münster zurück. Pieper berichtet in seinen 1976 veröffentlichten Erinnerungen, daß Clemens August von Galen im Winter 1931/32 „regelmäßig als stimmungswaltiger Kritiker“ zu seinen Diskussionsabenden über die 1931 veröffentlichte päpstliche Enzyklika „Quadragesimo anno“ erschienen sei. Der Pfarrer von St. Lamberti habe seine, d.h. Piepers „Interpretation leidenschaftlich“ attackiert und „das Bild einer patriarchalischen Herrschaftsordnung“ vertreten, „worin Begriffe wie ‚Klassenaus-einandersetzung‘ oder gar ‚Sozialisierung‘ in der Tat keinen Platz hatten. Und es ist nicht verwunderlich, daß ebendiese soziale Ordnungsvorstellung ihn, wiewohl nur für kurze Zeit, anfällig machte für die nationalsozialistische Ideologie“<sup>15</sup>. Daher habe man 1933 auch keineswegs im neuen Bischof von Münster „sogleich den großen Gegenspieler gegen die Gewaltherrschaft gewittert ... Eher ist das Gegenteil richtig. Der streitbare Pfarrer von St. Lamberti galt, vor allem bei seinen geistlichen Mitbrüdern, kurz gesagt, als ‚Nazi‘, wie man ihn auch früher schon, in seiner Berliner Zeit, nicht ohne Grund, eher für einen Deutsch-Nationalen als für einen Zentrumswähler gehalten hatte“<sup>16</sup>. Pieper selbst habe ihn im Frühjahr 1933 „vor einer großen, ihn klar mißbilligenden, eisig schweigenden“ Versammlung des Katholischen Akademikerverbandes „für ‚die neue politische Bewegung‘, wie er sich unter Vermeidung des Namens der NS-Partei ausdrückte, eine gerechte und sachliche Beurteilung fordern hören“<sup>17</sup>.

Die Aufzeichnungen Josef Piepers haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, das Bild Clemens August von Galens als eines autoritären Rechts-Katholiken zu prägen. Daher sollen im folgenden die Erinnerungen Pie-

pers etwas ausführlicher auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Aussagen über Clemens August von Galen als auch im Hinblick auf die Schilderung von Piepers eigenem Verhalten zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die politische und gesellschaftliche Situation Münsters gegen Ende der Weimarer Republik. Am 30. Mai 1932 war der aus Münster stammende und hier überaus beliebte Zentrums-Reichskanzler Heinrich Brüning gestürzt und durch den ebenfalls im Münsterland ansässigen, dem rechten Zentrumsflügel angehörenden Franz von Papen ersetzt worden, der anschließend einem deutsch-nationalen sog. „Kabinett der Barone“ vorstand.<sup>18</sup> Die Zentrumspartei war über den Sturz Brünings aus den eigenen Reihen derart empört, daß sie in der Folgezeit von Papen und nicht länger die Nationalsozialisten als Hauptgegner bekämpfte. Nach der Reichstagswahl am 31. Juli 1932, bei der die Nationalsozialisten im Vergleich zur Vorwahl 1930 ihre Stimmen verdoppeln konnten und zur stärksten Fraktion im Reichstag avancierten, nahm die Zentrumspartei einen radikalen politischen Kurswechsel vor und entschloß sich zu Koalitionsverhandlungen mit den Nationalsozialisten, deren „Zähmung“ sie auf diese Weise erhoffte.<sup>19</sup> Daraufhin entbrannte im münsterschen Ortsverband des Zentrums ein heftiger Streit. Ein Teil der Zentrumspartei unter Führung Franz von Galens setzte sich für eine Tolerierung der Regierung von Papen und gegen Verhandlungen mit den Nationalsozialisten ein, „um den wichtigeren Kampf gegen den Nationalsozialismus aufnehmen zu können“<sup>20</sup>. Gegen von Papen sprachen sich hingegen u.a. die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine aus, weil die von der Regierung erlassenen Notverordnungen in ihrer Sicht die Existenz der Arbeiter gefährdeten und im Widerspruch zur Sozial-Enzyklika „Quadragesimo Anno“ standen. In diese Kontroverse schaltete sich auch Clemens August von Galen ein, der die Reichstagsabgeordneten des Zentrums in einem Leserbrief vom 21. September 1932 deswegen kritisierte, weil sie die Auflösung des Reichstages und damit Neuwahlen nicht verhindert hatten. Er ermahnte in diesem Kontext die Zentrumsvertreter dazu, „auch der Regierung Papen gegenüber sachlich und objektiv [zu] bleiben“ und einen „Weg zu fruchtbarer Zusammenarbeit“ zu finden.<sup>21</sup> Wie sich auch an anderen Beispielen belegen läßt, war es somit nicht so, daß Clemens August von Galen die Nationalsozialisten favorisierte, sondern er lehnte im Gegenteil sogar eine Zusammenarbeit des Zentrums mit der NSDAP strikt ab und nahm lieber eine Kooperation der Zen-



trumpspartei mit der Regierung von Papen als kleineres Übel inkauf. Josef Pieper verwechselt somit in seinen Erinnerungen offenkundig von Galens Äußerungen zur Regierung von Papen, für die der Pfarrer von St. Lamberti tatsächlich öffentlich eine sachliche und objektive Bewertung forderte, mit angeblichen positiven Bekundungen für die Nationalsozialisten, die in keiner Weise in den historischen Kontext passen.

Auf der anderen Seite standen nicht nur große Teile des katholischen Adels – unter ihnen jedoch nicht Clemens August und Franz von Galen – sondern auch katholische Akademikerkreise sowie Vertreter des Sozialkatholizismus, denen auch Josef Pieper angehörte, dem Nationalsozialismus in wesentlichen Punkten nahe. Man wußte sich einig mit ihm „in der Feindschaft zum Bolschewismus, in der Verachtung der westlich-liberalen Parteiendemokratie und in der Forderung nach einem starken, von einer Führerschicht getragenen Staat“, wengleich das Mißtrauen gegen den „rassistisch-völkischen und nationalistischen Radikalismus bei den meisten zu tief“<sup>22</sup> saß, um sich der Forderung des Benediktinerabtes Ildefons Herwegen auf der dritten soziologischen Tagung des Akademikerverbandes in Maria Laach im Juli 1933 anzuschließen, „ein rückhaltloses Ja zu dem neuen soziologischen Gebilde des totalen Staates“<sup>23</sup> auszusprechen. Dies gilt jedoch nicht für Josef Pieper, der in der Umbruchzeit 1933/34 zu denjenigen gehörte, die sich öffentlich für eine Anerkennung des NS-Regimes durch Katholiken einsetzten. In seiner im März 1934 in der Reihe „Reich und Kirche“ im Münsteraner Aschendorf-Verlag – ohne münstersches Imprimatur – erschienenen Schrift: „Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadragesimo Anno“ betonte Josef Pieper die „sehr weitreichenden, in einzelnen Punkten erstaunlichen Übereinstimmungen zwischen dem Richtbild der Enzyklika und den sozialpolitischen Zielen und Verwirklichungen des nationalsozialistischen Staates ...“, damit den katholischen Christen außerhalb der NSDAP die Brücke sichtbar werde, die das Gedankengut der christlichen Soziallehre verbindet mit der nationalsozialistischen Sozialpolitik“<sup>24</sup>. Denn wer „dem Katholizismus und dem Nationalsozialismus mit unbefangenen Gerechtigkeitssinn“ gegenüberstehe, der müsse anerkennen, „daß hier nicht irgendwelche Ähnlichkeiten unsachlich aufgebauscht werden, sondern daß diese Übereinstimmung der Grundgedanken wirklich bis in den Kern der christlichen Gesellschaftsethik und bis in die gemeinsame Brunnenstube aller sozialpolitischen Antriebe des nationalsozialistischen Staates hinabreicht“<sup>25</sup>.



*Clemens August von Galen  
in Rüschenhof am 14. Mai 1936*

Pieper erweist sich somit in dieser Schrift als ein typischer Vertreter der oben skizzierten antidemokratischen Akademikerkreise und Sozialkatholiken. So befürwortete er einen autoritären Staat, denn nur „einem starken Staat mit einem unbeugsamen Willen zur volklichen Einheit konnte es gelingen, die organisierten Fronten des Klassenkampfes zu zerschlagen“<sup>26</sup>. In diesem Kontext übte er „nachdrücklich Kritik ... an dem liberalen Staate der Vergangenheit“ und begrüßte die „anti-liberalistische und anti-individualistische Grundauffassung des Nationalsozialismus“<sup>27</sup>. Weiterhin lobte Pieper ausdrücklich die nationalsozialistischen Vorgehensweisen gegen „den gefährlichsten Feind seiner politischen und sozialen Ziele“ und rechtfertigte die Zerschlagung des „Marxismus und seine[r] Organisationen“, die in der Praxis mit Berufsverboten, Verhaftungen, Einlieferungen in Konzentrationslager, Mißhandlungen und Morden verbunden waren.<sup>28</sup>

Wie stellt nun Josef Pieper ein solches Verhalten in seinen Erinnerungen dar? Er habe in dem angesehenen Münsteraner Verlag Aschendorf eine Broschüre veröffentlicht, deren „Gegenstand ... das damals soeben veröffentlichte ‚Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit‘“ war. Zwar sei die „Schrift schon wenige Wochen später wieder zurückgezogen“ worden,

doch „vermutlich würde“ er „sie unter den gleichen Umständen wiederum schreiben. Vom ‚Führer‘ zu sprechen, war mir allerdings damals nicht in den Sinn gekommen. Genau hierauf aber bezog sich der einzige Einwand gegen das Manuskript, den mir der Chef des Verlages ausdrücklich nannte. Ich könne, so sagte er, unmöglich nur vom ‚Reichskanzler‘ reden; ein einziges Mal, das sei das mindeste, müsse auch der andere, bereits üblich gewordene Titel vorkommen, was ich dann, in drei Teufels Namen, zugestanden habe“<sup>29</sup>. Wer nun die kleine Broschüre aufmerksam durchliest, wird – abgesehen von den oben angeführten Lobreden auf den Nationalsozialismus – gleich fünfmal auf die Bezeichnung „Führer“ stoßen.<sup>30</sup> Und wiewohl die Schrift nach kurzer Zeit angeblich wieder zurückgezogen worden ist, so wurde sie doch in der nationalsozialistischen Presse rezipiert, wie ein Artikel in der Danziger Landeszeitung vom 26. Juni 1934 erweist, in dem es u.a. hieß: „Die katholischen Christen innerhalb der NSDAP mögen aus jenen Übereinstimmungen das Recht und den Wunsch herleiten, dem machtvollen sozialpolitischen Willen des Staates das Gewicht und den Nachdruck des christlichen Namens hinzuzufügen“<sup>31</sup>. Piepers Erinnerungen können somit in keiner Weise ungeprüft als seriöse Quelle übernommen werden, denn während er Clemens August von Galen zu Unrecht eine geistige Nähe zu den Nationalsozialisten unterstellt, bagatellisiert er seine eigenen Brückenbauaktivitäten in einer nicht den Tatsachen entsprechenden Weise.

Für eine negative Einstellung von Galens zur Weimarer Republik bzw. zum Zentrum werden in der Regel weiterhin die Erinnerungen des Journalisten Josef Hofmann herangezogen, der über den Katholikentag im Jahr 1930 in Münster berichtete, daß dort eine „lebhaft Auseinandersetzung zwischen Zentrumspolitikern und deutschnationalen Katholiken“ entstanden sei. In diesem Kontext habe sich auch Clemens August von Galen zu Wort gemeldet und „das Zentrum“ angeklagt, „eine gottlose Partei zu sein, die sich der Häresie schuldig gemacht habe, als sie dem Satze der Weimarer Verfassung ‚Die Staatsgewalt geht von Volke aus‘ zugestimmt habe, während doch jede Staatsgewalt von Gott ausgehe“.<sup>32</sup> Liest man jedoch die gedruckten Protokolle des Katholikentages, so muß man feststellen, daß Hofmann die Ereignisse völlig unzutreffend schildert.<sup>33</sup> Es gab in der von Hofmann beschriebenen Situation weder eine Kontroverse zwischen Zentrumspolitikern und deutschnationalen Katholiken, noch hat Clemens August von Galen sich in der von Hofmann dargestellten Weise geäußert.

Dieser detaillierte Einblick zeigt, wie wichtig es ist, selbst auf den ersten Blick äußerst seriöse Quellen auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen. Dies läßt sich abschließend auch im Hinblick auf die oben zitierten negativen Äußerungen des Berliner Bischofs von Preysing nachweisen, was im folgenden an einem anderen, von Galen ebenfalls betreffenden Ereignis demonstriert werden soll. So schrieb Helmuth James von Moltke, der sich zeitweise regelmäßig mit dem Berliner Bischof zu einem Gedankenaustausch traf, am 25. August 1943 an seine Frau Freya, Preysing sei „wohlgemut und voller Bosheiten“ von der Fuldaer Bischofskonferenz zurückgekommen. Ein geplanter Hirtenbrief solle Ende September verlesen werden, aber dieser sei „chemisch gereinigt: die letzten Flecken sind heraus, aber die Farbe auch. Traurig, nicht wahr“<sup>34</sup>. Dieses Urteil Preysings ist insofern völlig unverständlich, als es sich bei dem angesprochenen sog. Dekalog-Hirtenbrief um eines der bedeutendsten Dokumente des Widerstandes der katholischen Kirche Deutschlands gegen den Nationalsozialismus handelt. Zwar war tatsächlich ein zunächst vorgelegter, unter der Regie von Galens entstandener Entwurf um ein Drittel gekürzt und etwas versöhnlicher formuliert worden, doch blieben seine Kernaussagen vollständig erhalten.<sup>35</sup> Ein Beispiel soll dies illustrieren. Im ersten Entwurf hatte es geheißen: „Mord bliebe Mord, auch wenn er auf Befehl der Obrigkeit angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: an schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegsgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung, an Strafgefangenen, die nicht mit vollem Recht wegen eines todeswürdigen Verbrechens zum Tode verurteilt sind“<sup>36</sup>. In der endgültigen Fassung lautete diese Passage dann: „Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen“<sup>37</sup>. Somit ist in der zweiten Fassung zwar das provokative Wort „Mord“ durch den umfassenderen Begriff Tötung ersetzt worden, die von den verbrecherischen nationalsozialistischen Übergriffen betroffenen Personengruppen sind jedoch wörtlich nahezu identisch aufgeführt.



Das Urteil von Preysings ist in diesem Kontext somit definitiv falsch. In einem anderen Zusammenhang urteilt von Moltke, daß der Berliner Bischof zwar „ein ungewöhnlich kluger und scharf denkender Mann“ sei, „wenn auch seine Skepsis bei einem Kirchenfürsten immer etwas arg herabziehend wirkt“<sup>38</sup>. Eine derartige Neigung von Preysings zu beißendem Spott und überzogener Kritik an anderen Menschen erwähnt auch Wolfgang Knauff in seiner Preysing-Biographie, in der er Preysings „besonderes Talent, andere zu parodieren und zu karikieren“, unter dem insbesondere sein jüngerer Bruder Josef sehr gelitten hätte, herausstellt.<sup>39</sup> Von Preysings Äußerungen sind somit nur sehr bedingt eine Charakteristik der jeweiligen Personen und Sachverhalte, sie sind vielmehr in erster Linie bezeichnend für die Persönlichkeit des Berliner Bischofs. Nur vor diesem Hintergrund sind die anfangs zitierten Äußerungen von Preysings über von Galen verständlich, denn sowohl nationalsozialistische als auch informierte innerkirchliche Kreise schätzten Clemens August von Galen spätestens seit seinem Osterhirtenbrief von 1934 als klarsichtigen und überzeugten Gegner der Nationalsozialisten ein. Ein „leuchtendes Licht in der Finsternis“ nannte ihn etwa der Jesuit Friedrich Muckermann.<sup>40</sup> Erinnerungen und Fremdwahrnehmungen sind somit nicht dazu geeignet, ungeprüft als authentische Quellen übernommen zu werden, sie müssen grundsätzlich sowohl mit der Selbsteinschätzung der betreffenden Personen als auch mit dem jeweiligen historischen Kontext abgeglichen werden. Clemens August von Galen hat vor allem in seinen Briefen an Heinrich Holstein den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, er sei ein autoritärer und konservativer Rechtskatholik, vehement widersprochen und erklärt, daß derartige Behauptungen weder in der Tradition seiner Familie noch in seinen öffentlichen und privaten Äußerungen sowie in seiner Gesinnung und seinem Handeln begründet seien.<sup>41</sup> Er habe sich im Gegenteil, solange er bewußt denken könne, „für jedes Recht, für jede berechnete Freiheit eingesetzt, von jedem Vergewaltigten, wer es auch sei, das Unrecht abzuwehren“ sich bemüht, „ob er König oder ‚Graf‘ oder Bauer oder Bettler war“<sup>42</sup>. Auch sei er keineswegs ein engstirniger konservativer Mensch, denn „vieles was die neue Zeit gebracht hat, nicht nur die technischen Fortschritte, sondern auch in den menschlichen Sitten, soziale Fürsorge, öffentliche Wohlfahrtspflege, Umgestaltung der unnatürlichen weiblichen Kleidung, Wandern und Abstinenz, meinetwegen auch Frauenturnen und Schwimmen, etc.“ erscheine auch ihm als „Fortschritt“ und könne „nur von ‚Spießern‘ von vorn herein verdammt werden“<sup>43</sup>.

Sehen wir uns im folgenden kurz an, welche spezifischen Prägungen Clemens August von Galen in seiner Familie erfuhr, wie er selbst die handlungsleitenden Grundsätze seiner politischen Aktivitäten definierte und welche Konsequenzen er daraus für die Beurteilung des Kaiserreichs, der Weimarer Demokratie und des NS-Regimes zog. Als „kostbarstes Erbe“ seiner Vorfahren bezeichnete der damalige Pfarrer von St. Matthias in Berlin in einer von ihm 1925 verfaßten Chronik „adelige Tradition und Gesinnung“<sup>44</sup>, die sowohl „einen unerschütterlich festen katholischen

H a u s - u n d F a m i l i e n - C h r o n i k

d e r

G r a f e n v o n G a l e n

a u f B u r g D i n k l a g e u n d H a u s A s s e n ,

b e g o n n e n

i m J a h r e d e s H e i l e s

1 9 2 5 .

Daß wir, die wir ihren Namen tragen, gleich ihnen diesen einzigen Adelstitel, der Ewigkeitswert hat, bewahren im Leben und Sterben, soll immer die vornehmste Aufgabe aller Glieder <sup>mit jeder</sup> (der Galenschen) Familie sein. Dann aber dürfen wir keines der uns anvertrauten "Talente vergraben"; dann müssen wir, jeder an dem Platz, an den ihn Gott gestellt, gleich ihnen selbstlos, tapfer und treu für die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten arbeitend, der Mahnung eingedenk bleiben, die der schlichte Spruch enthält:

"Ahnen sind für den nur Nullen,  
Der als Null zu ihnen tritt;  
Stell' als "Eins" dich an die Spitze,  
Und die Nullen zählen mit."

Und hiermit überlasse ich dem Chronisten das Wort.

Berlin, d. 20. August 1925

*Graf Clemens Galen,  
Farrer.*

*Aus der von Clemens August von Galen 1925 verfaßten Haus- und Familien-  
chronik der Grafen von Galen*

Glauben und Liebe zur heiligen Kirche“ als auch „ein ungewöhnliches Maß an Interesse und Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens, für die Freuden und Leiden der Kirche, das Wohl und Wehe des Volkes, der Heimat und des Vaterlandes, beinhaltete“<sup>45</sup>. Adelig zu sein bedeutete demnach kein Privileg, sondern die Verpflichtung zu „selbstlosem gemeinnützigem Wirken ... ohne Rücksicht auf den eigenen Vorteil und Menschengunst“, wie Clemens August von Galen sich hier – seinen bischöflichen Wahlspruch in Teilen vorwegnehmend – ausdrückte.<sup>46</sup> Von Galens großes Vorbild war sein Großonkel Wilhelm Emmanuel von Ketteler, dessen „Grundsätze und Auffassungen“ er als „Gemeingut aller Mitglieder der ihm so nahe stehenden Galenschen Familie“ bezeichnete. Eine Vorbildfunktion hatte jedoch nicht nur Kettelers Gedankengut, sondern auch die Tatsache, daß dieser „als Einzelpersonlichkeit bestimmend in die Welt- und Kirchengeschichte“ eingegriffen hatte, denn vor allem Kettelers Beispiel weckte in dem jungen Clemens August die „Hoffnung, .... ich würde mir einmal eine weithin sichtbare Führerstellung erringen und das zeitliche und ewige Glück meiner Mitmenschen durch außerordentliche Taten fördern können“<sup>47</sup>. Der Kulturkampf gegen die katholische Kirche „vor allem in Preußen, wo man dieses letzte Bollwerk gottgegebener Freiheit und vom Staate unabhängigen Rechts unter die Oberhoheit der Staatsallmacht zwingen wollte“, hatte zur Folge, „daß bei Vater und bei uns die Ergebenheit gegen Staat und Herrscherhaus mehr auf vernünftiger Überzeugung und dem vierten Gebot, als auf Herzensneigung begründet war und blieb“<sup>48</sup>. Um seine Söhne zu befähigen, Entscheidungen nach festen Grundsätzen zu fällen und sich nicht an Moden und Tagesmeinungen zu orientieren, begann von Galens Vater Ferdinand schon im Elternhaus mit einer stark an den Gedanken von Kettelers orientierten philosophischen Schulung, die anschließend im Studium an den Universitäten in Freiburg in der Schweiz und bei den Jesuiten in Innsbruck fortgesetzt wurde. Verantwortung für das Gemeinwohl, eine reservierte Einstellung zur staatlichen Obrigkeit sowie die Erziehung zu festen philosophischen Grundsätzen bildeten somit neben einer fundierten religiösen Erziehung die Schwerpunkte der Prägung durch das Elternhaus.

Schon die Beurteilung des Innsbrucker Regens Michael Hofmann SJ läßt die Wirkung einer solchen Erziehung in Kombination mit charakteristischen Persönlichkeitsmerkmalen erkennen. Hofmann schrieb dem jungen Studenten zum Abschied ins Konviktgedenkbuch: „Er war ein unge-



mein frommer, kindlicher Charakter, dabei aber heiter und männlich ohne Menschenfurcht. Er hat sich ein Jahr lang als Bidell sehr bewährt<sup>49</sup>. Von Galen besaß somit zwar eine kindlich anmutende Frömmigkeit, verfügte aber andererseits über ausgeprägte Führungsqualitäten, die ihn dazu befähigten, die Position eines Mittelsmannes zwischen den 250 Studenten des Nikolaihauses und den Jesuitenpatres in ausgezeichnete Weise zu bekleiden. Auffällig ist in diesem Kontext die Charakteristik „ohne Menschenfurcht“, die auch Clemens August von Galen als Handlungsmaxime in den folgenden Jahren immer wieder anführen und 1933 als Teil seines bischöflichen Wahlspruchs bestimmen sollte. Familiäre Prägungen in Verbindung mit natürlicher Autorität und mit einem ausgeprägten Sendungsbewußtsein sprechen auch aus von Galens Briefen an Heinrich Holstein. Er verfüge über Grundsätze, „die nicht jeden Tag mit der augenblicklich populären Tagesmeinung wechseln. Von denen ich glaube, ... daß ihre Beachtung und Zugrundelegung unserem Volke ... zum zeitlichen und ewigen Nutzen wären“<sup>50</sup>, schrieb Clemens August von Galen in einem Brief vom 25. Januar 1928. Und er fuhr fort: „Von diesen Grundsätzen werde ich, solange ich sie für wahr halte, nicht ablassen und werde sie auch bei Gelegenheit, wenn ich hoffe, daß es Nutzen stiften kann, aussprechen und verteidigen, auf die Gefahr hin, daß ich mir nicht nur ‚die Finger‘, sondern die ganze Hand verbrenne!“<sup>51</sup> Diese Grundsätze basierten seinen Aussagen zufolge darauf, politische Fragen „im Lichte ewiger Wahrheiten zu betrachten“ und sich „in diesem Licht ein von Menschengunst und Menschenlob unabhängiges Urteil zu bilden“<sup>52</sup>. Clemens August von Galen hat selbst keine systematische Zusammenstellung dieser Grundsätze verfaßt, sie erschließen sich jedoch aus seinen öffentlichen Äußerungen zu politischen Fragen. In seinem Aufsatz „Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niederbruch und Aufbau“ in den Historisch-Politischen Blättern von 1919 – oft gründlich mißverstanden als Befürwortung der klassischen „Dolchstoßlegende“ – formulierte der damalige Kurat an St. Clemens in Berlin Grundgedanken seiner Staatsvorstellung. Nach dem verlorenen Krieg und am Beginn einer Neuordnung des öffentlichen Lebens sei es wichtig, aus der Vergangenheit zu lernen und deren Fehler zu vermeiden. „Der wirklich Schuldige, der uns ins Verderben stürzte, der den Haß des Volkes verdient und ewige Landesverweisung ... ist die Idee vom Staatsgott, vom allgewaltigen, unbeschränkt mächtigen, niemand verpflichteten Staat“. In Preußen sei „der Grundgedanke des Absolutismus von der Allgewalt



der Regierung ... lebendig und wirksam“ geblieben, „nur daß im 19. Jahrhundert an die Stelle des persönlichen Königs unter dem Einfluß der Hegelschen Philosophie der unpersönliche Staat trat. ... Der Staat ist alles, der Einzelmensch ist nichts; er hat keine Freiheit, kein Recht, keine Selbstbestimmung, außer jener, die ihm der Staat verleiht; der Staat ist die einzige Quelle des Rechts“.

Und diese „Idee vom omnipotenten Staat“ sei nicht nur vom Liberalismus im 19. Jahrhundert gepflegt, sondern sogar „in das Programm des angeblich volksbefreienden Sozialismus“ aufgenommen worden, der sich jetzt anschiebe, auf „den Trümmern Preußen-Deutschlands“ erneut eine totale Staatsherrschaft zu errichten. „Wenn es nach ihm ginge, hätten wir bald ... die ‚Einheitsreligion‘ und den ‚Einheitsarbeitgeber und Brotherrn‘ für alle, den allmächtigen Staat, der mit der Freiheit und dem Recht des Einzelnen schaltet und waltet, wie er will und die zufällig herrschende Mehrheit es befiehlt. Dann fehlt nur noch die Einheitskleidung, und das deutsche Haus ist ein Zuchthaus, mag auch über dem Dache als falsche Flagge die Fahne der Freiheit wehen“. Für das Gemeinwohl erforderlich sei hingegen „nicht Gewährung der Freiheit, soweit es der Staatsgewalt beliebt, sondern Anerkennung der Freiheit, als einer allen Menschen verliehenen Gottesgabe, soweit nicht Gottes Gesetz und das Wohl der Gesamtheit oder wohlervorbene Rechte anderer eine Einschränkung fordern“<sup>53</sup>.

Zum demokratischen Wahlrecht äußerte sich Clemens August von Galen in seinem Artikel „Wahlrecht - Wahlpflicht“ in der „Allgemeinen Rundschau“ vom 8. Juni 1918. Grundsätzlich sah er die Einführung des Wahlrechtes und die Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung als „der im Naturrecht und christlichen Sittengesetz begründeten öffentliche[n] Pflicht der Staatsbürger“ entsprechend an – wenn sie mit der richtigen Gesinnung verbunden seien. „Als Mittel nur zur Macht betrachtet, um die egoistischen Ziele der herrschenden Mehrheit ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und die berechtigten Interessen der Minderheit durchzusetzen, erzeugt es die schlimmste Tyrannei der Masse, öffnet es dem Demagogentum und der Korruption Tür und Tor. Als heilige Dienstpflicht zum Wohle der Gesamtheit gibt es den am Herrscherrecht teilnehmenden Volkskreisen ein hehres Ziel, eine ehrenvolle Verantwortung und weitreichende Gelegenheit, in Ausbau und Erhaltung der sozialen Ordnung die schönsten christlichen Tugenden, Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu üben zum Wohle der Volksgenossen“<sup>54</sup>.



## Wahlrecht — Wahlpflicht.

Von Cl. Graf v. Galen, Berlin.

1918

„L'Etat c'est moi! Der Staat bin ich, das ist der krasse Ausdruck absolutistischer Regierungsansfassung, die im Sonnenkönig von Versailles ihren glänzendsten und erfolgreichsten Vertreter gefunden hat. Ich bin der Staat, mein Wohl ist das Staatswohl, der Staat ist und soll sein nur dadurch glücklich, mächtig, reich, daß ich, der Fürst, Reichthum, Macht, Glück besitze und davon nach Gefallen und Gnade den Untertanen mittheile. So wollte es das heidnische römische Recht, das in der Renaissancezeit seine Wiederbelebung fand und unter Abweisung oder Abschwächung der christlichen Rechtsgrundsätze zunächst durch Machiavelli, Barclay, Hobbes den Fürsten, später durch Locke, Sidney, Rousseau und Hegel den unpersönlichen „Staat“ mit unbeschränkter, fast göttlicher Macht und Hoheit bekleidete. „Das Recht ist dem Römer nicht Ordnung des gesamten sozialen Lebens, sondern vor allem Mittel der Macht. Wie der selbstthätige Wille des Individuums das treibende Motiv der Ausgestaltung des Privatrechts, so ist Macht und Herrschaft von jeder Rücksichtnahme auf höhere sittliche Lebensglieder losgelöst. Ziel und Aufgabe des Staatswesens.“ (Gertling, Staatslexikon.)

„Servus servorum Dei“, Diener der Diener Gottes, so nennt sich seit den Tagen Gregors des Großen der Fürst und Führer der Christenheit, dem Christus selbst absolute Regierungsgewalt verliehen hat: „Was du binden wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden sein, was du lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ Der Papst legt Wert darauf, immer wieder und vor aller Welt zu betonen, daß die höchste Regierungsgewalt zugleich die umfassendste Dienstpflicht bedeutet, daß er, der allen Dienern Gottes gebietet, zugleich sich verbunden weiß, allen Dienern Gottes zu dienen. Gott, „dem zu dienen, herrschen heißt“, will, daß der Herrscher über den gleichgeborenen Nächsten dessen verpflichteter Diener sei. „Griechen und Barbaren, Weisen und Ungebildeten bin ich verpflichtet“, schreibt der Apostel Petrus Paulus an die Römer. Der Grundgedanke der preussischen Könige: „Der König ist der erste Diener des Staats“, spricht diesen echt christlichen Gedanken als Norm weltlicher Regierungsgewalt aus. Das Herrscherrecht nicht zum eigenen Nutzen, sondern zur Förderung des Gemeinwohls verliehen, verpflichtet zu selbstlosem Auswirken dieses Rechtes im Dienste der Beherrschten!

Das Herrscherrecht ein Mittel der Macht, um die selbstthätigen Ziele des Herrschenden oder der Herrschenden Klasse ohne Rücksichtnahme auf höhere Lebensglieder durchzusetzen: das ist die Auffassung der absolutistischen heidnisch-egoistischen Staatsphilosophie.

Das Herrscherrecht eine heilige Dienstpflicht, um das wahre Glück des ganzen Volkes und jedes einzelnen Volksgenossen durch heilsame Ordnung des gesamten sozialen Lebens selbstlos zu fördern: das ist die freiheitliche, christlich-altruistische Auffassung.

Das Herrscherrecht ist in den europäischen Kulturstaaten längst nicht mehr in die Hände eines einzelnen Mannes gelegt. Die gesetzgebende Gewalt wird nach Verfassung und Gebrauch ausgeübt von mehreren mehr oder weniger gleichberechtigten Faktoren, deren Zusammenwirken erst das Zustandekommen der Gesetze ermöglicht. Das Volk selbst übt, vereinzelt sogar direkt durch Referendum oder Plebiszit, meist indirekt durch gewählte Vertreter als mitbestimmender Faktor die gesetzgebende Gewalt aus.

Auch diesem Herrscherrecht des Volkes kann in Auffassung und Auswirkung entweder der heidnisch-absolutistische oder der christlich-freiheitliche Begriff zugrunde gelegt werden. Als Mittel nur zur Macht betrachtet, um die egoistischen Ziele der herrschenden Mehrheit ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und die berechtigten Interessen der Minderheit durchzusetzen, erzeugt es die schlimmste Tyrannei der Masse, öffnet es dem Demagogentum und der Korruption Tür und Thor. Als heilige Dienstpflicht zum Wohle der Gesamtheit gibt es den am Herrscherrecht teilnehmenden Volksteilen ein heiliges Ziel, eine ehrenvolle Verantwortung und weitgehende Gelegenheit, in Ausbau und Erhaltung der sozialen Ordnung die schönsten christlichen Tugenden, Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu üben zum Wohle der Volksgenossen.

Im deutschen Reich sowohl wie in Preußen ist dem Volke diese Teilnahme am Herrscherrecht durch freie Wahl seiner Vertreter in die gesetzgebenden Körperschaften eingeräumt. Daß diese Vertreter nicht als Werkzeuge selbstthätiger Machtgelüste der sie wählenden Mehrheit, nicht als Anwälte der Privatinteressen ihres Wahlkreises, noch weniger ihres Standes oder gar ihres eigenen Vorteils am Herrscherrecht teilnehmen, sprechen sowohl die preussische wie die Reichsverfassung ausdrücklich aus:

„Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Austritte und Instruktionen nicht gebunden. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ Art. 29 u. 30 der Verf. d. Deutschen Reiches.

Die Teilnahme an der Gesetzgebung ist ein öffentliches Recht, nicht eine private Rechtswohlthat zugunsten des wählenden Volksteils oder gar des erwählten Volksvertreters. Durch die Wahl wird dem Gewählten das Vertrauen ausgesprochen, daß er „seinen Beruf“, das „gesamte Volk“ und seine wahren Interessen zu vertreten, auf Grund seiner eigenen Einsicht und Ueberlicht nach bestem Wissen und Gewissen frei und unabhängig von äußeren Einflüssen, die der Machtgier oder das Privatinteresse einzelner ansüßten möchten, ausführen wird. Wie das Staatsoberhaupt durch verfassungsmäßige Rechtsnachfolge zur Regierung berufen, in der Ausübung seines Herrscherrechts nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich und keinem Menschen Rechenschaft schuldig ist, so soll auch der einmal gewählte Volksvertreter seinen Teil des Herrscherrechts als ein ihm zum gemeinen Wohl übertragenes öffentliches Amt betrachten, über dessen Ausübung er keinem Menschen, umso mehr aber Gott und seinem Gewissen strenge Rechenschaft schuldig ist. Das Herrscherrecht sowohl des Fürsten wie des erwählten Volksvertreters ist eine heilige Dienstpflicht, um das wahre Glück des ganzen Volkes durch heilsame Ordnung des sozialen Lebens selbstlos zu fördern; diese christlich-freiheitliche Auffassung liegt den genannten Verfassungsbestimmungen im Reich und in Preußen unzweideutig zu Grunde.

Daß die Ausübung des Mandats, die Teilnahme an den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften nicht ein in das Belieben des Abgeordneten gestelltes Privatrecht, sondern eine mit der Annahme der Wahl übernommene öffentliche Pflicht sei, hat das lebendige Volksbewußtsein stets festgehalten. Um die Wahrnehmung dieser Pflicht zu erleichtern, hat man im Reich 1906 unter Abweisung prinzipieller Bedenken den Reichstagsabgeordneten eine jährliche Aufwandentschädigung zugewilligt, um ihre Vernachlässigung als ungehörig zu kennzeichnen und in etwa zu bestrafen, hat man einen Abzug von der Entschädigungssumme für jede unentschuldigter veräumte Sitzung festgesetzt.

Die gesetzgebende Gewalt ist eine Dienstpflicht im Interesse des Gemeinwohls. Diesen Dienst auszuüben ist Pflicht der verfassungsmäßig zur Gesetzgebung berufenen Faktoren, Fürst und Parlament, zu gemeinsamem Wirken verbunden. Aber die Volksvertreter haben diesen Dienst nicht zu leisten im eigenen Namen, wie der König, sondern im Namen und als Vertreter des ganzen Volkes, das sie nach festgeregeltem Wahlverfahren zu diesem „Beruf“ und diesem Dienst bestellt. Das Recht der Gesetzgebung ruht im modernen Staat, soweit es vom Parlament ausgeübt wird, grundsätzlich beim Volke, das durch das Wahlrecht in weiterem oder engerem Ausmaß zur Teilnahme am Herrscherrecht berufen ist.

Das Herrscherrecht ist nach christlicher Auffassung eine Dienstpflicht, zum Wohle des gesamten Volkes, auch soweit es sich beschränkt auf die Wahl der zur Teilnahme an der Gesetzgebung Berufenen. Daß es moralische Pflicht sei, das Wahlrecht auszuüben, ev. durch bewußte Enthaltung von der Stimmabgabe, ist in jedem Wahlkampf von jeder Partei den Wählern wieder und wieder vorgehalten worden. Wenn Prof. Stier-Somlo in seinem Wert „Von parlamentarischen Wahlrecht“ (Berlin 1918 bei Dietrich Reimer) die Wahlpflicht ablehnen zu sollen glaubt „aus der grundsätzlichen Erwägung, daß niemand zur Ausübung seines Rechtes gezwungen werden kann“, so dürfte dieser Begründung die falsche Auffassung zugrunde liegen, daß das Wahlrecht ein Privatrecht sei, das bestimmten Personen als Mittel der Macht zur wirksamen Verteidigung und Vertretung ihrer Interessen zugewilligt werde. Als öffentliches Recht nach christlicher Auffassung zum Zwecke heilsamer Ordnung des gesamten sozialen Lebens betrachtet, enthält das Wahlrecht unzweifelhaft bereits die Wahlpflicht, über deren Erfüllung der Berechtigte Gott und seinem Gewissen und auch der Gesamtheit der Volksgenossen Rechenschaft schuldig ist.

Wenn das neue preussische Wahlgesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses also die Wahlpflicht gesetzlich festlegt, für den Vernachlässiger dieser Pflicht empfindliche Strafen festsetzt, so schafft es damit nicht neue Pflichten. Es spricht nur eine im Naturrecht und christlichen Sittengesetz begründete öffentliche Pflicht der Staatsbürger positiv aus und erfüllt somit in schönster Weise die Aufgaben staatlicher Gesetzgebung.

„Allgemeine Rundschau“ vom 8. Juni 1918



In dem in der „Germania“ vom 20. Juli 1919 veröffentlichten Beitrag „Unsere Stellung zu Artikel I der Reichsverfassung“ bemühte sich Clemens August von Galen, Bedenken derjenigen auszuräumen, die Probleme hatten, „die Rechtmäßigkeit der neuen Staatsverfassung, der neuen Regierungsgewalt innerlich anzuerkennen“<sup>55</sup>. Zu diesem Zweck zitierte er eine diesbezügliche Äußerung Papst Leos XIII.: „Wenn die Gerechtigkeit nicht verletzt wird, ist es den Völkern unbenommen, jene Regierungsgewalt bei sich einzuführen, welche ihrem Charakter oder den Sitten und Gewohnheiten von Alters her am meisten entspricht“<sup>56</sup>. Daher sei auch, wie von Galen weiter ausführte, die Nationalversammlung „unzweifelhaft“ befugt, die Staatsform des Deutschen Reiches zu bestimmen. Kritik übte er hingegen an dem zweiten Satz des Verfassungsartikels, der lautete: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Diese Bestimmung qualifizierte von Galen zwar als „Bezeichnung des Gewaltinhabers“, nicht jedoch als „Verleihung des Rechtes der Gewalt“, er machte ausdrücklich auf die Gefahren aufmerksam, die in der Aussage lagen: „Wenn also die Regierung ausdrücklich und bewußt sich nur auf den Volkswillen stützt, von ihm allein ihre Gewalt herleitet, ihre schönste Würde und die Grundlage ihres Rechtes, als Gottes Stellvertreterin uns zu gebieten, zurückweist, dann verzichtet sie selbst auf das einzige sichere Fundament ihres Bestandes“<sup>57</sup>.

Eine Systematisierung und Weiterführung derartiger Gedanken nahm Clemens August von Galen in seiner 1932 veröffentlichten Broschüre: „Die Pest des Laizismus und ihre Erscheinungsformen“ vor. Den nicht nur für den heutigen Geschmack etwas provokativen Titel hatte der damalige Pfarrer von St. Lamberti in Münster der Enzyklika Pius XI. „Quas primas“ vom 11. Dezember 1925 entnommen. Zeitgenössische Ideologien wie Naturalismus, Laizismus, Modernismus, Liberalismus und Sozialismus lehnte von Galen als weder mit der christlichen Staats- und Gesellschaftslehre noch mit dem christlichen Menschenbild vereinbar ab. Der Naturalismus ignoriere die Erbsünde, er sehe den Menschen als von Natur aus gutes Wesen an, das „auf die Kräfte der Gnade und der Erlösung“ verzichten könne.<sup>58</sup> Der Laizismus wolle darauf fußend allein durch die Hebung der „rein diesseitigen, nur die natürlichen Kräfte des Menschen berücksichtigenden und entwickelnden Kultur die menschliche Gesellschaft zur Harmonie und zum Frieden führen“<sup>59</sup>. Beide Geisteshaltungen leugneten „Gott als den Ursprung der Staatsgewalt und Gottes Willen als die Richtschnur der staatlichen Willensbildung“<sup>60</sup>.

Eine unter derartigen Voraussetzungen etablierte Volksherrschaft angeblich unverdorbenen guter Menschen, in der die „Omnipotenz der Menge“ herrsche, regiere „unwillkürlich“ nach dem Grundsatz: „Gut ist, was das Volk will. Dann ist nicht mehr der absolute Wille Gottes der Maßstab dessen, was wir gut nennen, sondern der Menschenwille. Die ganze Sittlichkeit wird subjektiviert; der Mensch und sein Wille ist der Maßstab des sittlich Guten: mit dem wechselnden Willen der Menschen, mit den Moden, Gewohnheiten, Neigungen der Menschen wechseln auch die Sittlichkeit und ihre Forderungen“<sup>61</sup>. Und dies sei Modernismus, die „Subjektivierung der sittlichen Normen und des Rechtes und die Loslösung derselben von der objektiven Sittlichkeit und Rechtsordnung, die in dem Willen Gottes ihren Ursprung und ihren Maßstab haben“<sup>62</sup>.

Den Sozialismus lehnte Clemens August von Galen nicht allein wegen seiner Religionsfeindlichkeit, sondern auch aus Gründen der Vernunft ab. Sozialistische Ideen seien in kleinen Gemeinschaften wie in Klöstern auf freiwilliger Basis sinnvoll, in den großen Staatsverbänden jedoch zum Scheitern verurteilt. Ein sozialistisches System „müßte an der tatsächlichen Ungleichheit der Menschen scheitern und würde der Versuch einer unerträglichen Vergewaltigung sein“. Zudem verlange der „Versuch, eine zwar nicht gleiche, wohl aber eine ‚gleichmäßige‘ und alle berechtigten Einzelwünsche befriedigende Zuteilung von Leistung und Lohn für alle Glieder der Gesellschaft von Staats wegen durchzuführen, ... von den leitenden Stellen ein solches Maß von Wissen und Einsicht, von Umsicht, Erfahrung und gutem Willen, daß nur ein wirklichkeitsfremder Optimismus das dauernde Gelingen eines solchen Versuches erhoffen kann. Die Eingliederung aller Staatsbürger in diesen schematischen Wirtschaftsprozess ist nur denkbar unter dauerndem Zwang oder in der utopischen Annahme, daß Eigennutz, Neid, Habsucht und freie Selbstbestimmung im ‚sozialistischen Menschen‘ ausgerottet wären“<sup>63</sup>.

Auch die Regierungspraxis der Weimarer Republik kritisierte Clemens August von Galen unter derartigen Gesichtspunkten, die durch eine Kombination aus theologischen und vernünftigen Erwägungen sowie nicht zuletzt praktischen politischen Erfahrungen bestimmt waren. So beanstandete er u.a. das Reichswahlgesetz vom 27. August 1920, weil für das aktive und passive Wahlrecht – abgesehen von der Tatsache der Reichsangehörigkeit und der Erreichung eines bestimmten Alters – keinerlei sonstige Qualifikationen gefordert wurden: „Der Gesetzgeber hält ... jeden fünfundzwanzigjährigen Staatsbürger für reif, für hinrei-

chend gebildet und moralisch zuverlässig, direkt an der staatlichen Willensbildung entscheidend mitzuwirken. Kein Beweis von Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit, keine Bewährung in Pflichttreue und Selbstlosigkeit wird gefordert! Sieht das nicht aus wie ein geradezu blindes Vertrauen auf die natürliche Güte und Zuverlässigkeit der Menschen? Wie ein Außerachtlassen der Sorge, daß nach objektiven Sittlichkeits- und Rechtsnormen regiert werde? Oder sogar wie ein Gleichsetzen von Menschenwille und sittlich Gutem? Die fast unbeschränkte Auslieferung der Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt an den Volkswillen“ habe zudem in den letzten Jahren zu einer viel zu weitgehenden Zentralisierung und Bürokratisierung verbunden mit der Entmündigung des Einzelmenschen und der kleineren Gemeinschaften geführt. Dies widerspreche christlichen sozialphilosophischen Grundsätzen und Forderungen, wie Clemens August von Galen mit Zitaten aus der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ demonstrierte: So „wie es Unrecht ist, dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm zu entziehen und der Gesellschaft zu überantworten, so ist es Ungerechtigkeit und zugleich ein großer Schaden und eine Verkehrung der rechten Ordnung, dasjenige, was von kleineren und untergeordneten Gesellschaften besorgt und geleistet werden kann, für die Tätigkeit der größeren und übergeordneten Gemeinschaft zu beschlagnahmen. Jede Gesellschaftsleistung ist ja an sich und ihrer Natur nach nur zur Hilfeleistung (subsidiär) für die Glieder des Sozialkörpers bestimmt; sie darf diese niemals zerschlagen oder aufsaugen“<sup>64</sup>.

Aus diesen Ausführungen erschließen sich ganz deutlich die überzeitlichen Prinzipien, die Clemens August von Galen bei der Beurteilung des gesellschaftlichen Lebens anlegte.<sup>65</sup> Gott ist der Ursprung der Staatsgewalt, seine im Naturrecht und im christlichen Sittengesetz ausgesprochene ewige Wahrheit die unantastbare Richtschnur staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Handelns. Demzufolge hat jeder Mensch als Ebenbild Gottes natürliche Rechte, in die auch der Staat nicht eingreifen darf. Eine Welt ohne Gott, ohne christliches Menschenbild und ohne verbindliche moralische Werte läuft Gefahr, das Gemeinschaftsleben wie auch den einzelnen Menschen den wandelbaren egoistischen Machtinteressen von fehlbaren Einzelpersonen oder Gruppen auszuliefern. Die Reduzierung der Demokratie allein auf den formalen Mechanismus des Mehrheitsprinzips nach dem Motto: „Gut ist, was die Mehrheit will“, ist insofern gefährlich, als die Mehrheit verführbar und manipulierbar ist.

An die Stelle Gottes können zudem beliebige innerweltliche „Wahrheiten“ treten, die dann als Legitimation der absoluten Verfügungsgewalt von Menschen über andere Menschen dienen. Somit garantiert allein Gott als Grundlage der Staatsgewalt die Freiheit aller Menschen, allein auf der Basis des ewigen christlichen Sittengesetzes kann eindeutig und verlässlich zwischen gut und böse unterschieden werden.

Derartige Grundprinzipien legte Clemens August von Galen an alle Staatsformen an. Sie gestatteten es ihm, die „Staatsomnipotenz“ sowohl in autoritären als auch in sozialistischen und demokratischen Staatsordnungen zu identifizieren. Eine innerweltliche Religion erkannte Clemens August von Galen nicht nur in der Idee des Staatsgottes im Kaiserreich, sondern gleichermaßen in der Verabsolutierung von Volk und Rasse seitens der Nationalsozialisten wie in der Klassenideologie der Kommunisten. Seine Forderungen nach Recht und Freiheit bezogen sich auf alle Menschen gleich welcher Konfession, Rasse, Klasse und Nationalität. Bereits in seinem ersten Osterhirtenbrief vom 26. März 1934 stellte der Bischof von Münster daher öffentlich fest, daß es sich beim Nationalsozialismus um das Bemühen handle, „auf dem Boden von Blut und Rasse eine neue Religion mit nationalen Sinnbildern und Vorbildern zu schaffen“. Indem „die Rasse über die Sittlichkeit gestellt, das Blut über das Gesetz“ wie auch über „das sittliche Naturgesetz, das alle Menschen ohne Unterschied der Rassen und Klassen verpflichtet“, hätte ein solches Programm „den schrittweisen, aber unausweichlichen Untergang der Völker, der Familien, des Staates, der menschlichen Gesellschaft selbst“ zur Folge.<sup>66</sup> Zudem müsse man feststellen, daß „eine Reihe von Gedanken und Vorstellungen, die von der bolschewistischen Gottlosenbewegung in den Menschen geweckt wurden, jetzt unter nationalen Vorzeichen wieder auftauchen“. Ein solcher am Gemeinwohl orientierter und keineswegs allein auf Katholiken und Katholische Kirche beschränkter Ansatz sollte in den folgenden Jahren dazu führen, daß Clemens August von Galen 1937 den Versuch unternahm, auf der Basis des Naturrechts eine Front aller rechtlich denkenden Menschen gegen das NS-Regime zu mobilisieren.<sup>67</sup> Folgerichtig qualifizierte der Kardinal in seiner letzten Predigt auf dem Domplatz in Münster am 16. März 1946 seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus als Einsatz für „Gottes Wahrheit und Recht“ sowie für „Menschenwürde und Menschenrecht“ aller Menschen.<sup>68</sup>

Seine prinzipiengeleitete, nicht an den jeweiligen Tagesmoden orientierte Gesinnung gestattete es Clemens August von Galen nach dem Zusam-

menbruch des Dritten Reiches, konstruktiven Einfluß auf die demokratische Neugestaltung Deutschlands zu nehmen. Er legte bereits im Sommer 1945 einen „Entwurf für das Programm einer politischen Partei“ vor, der in das von Johannes Peters und Georg Jöstingmeyer entwickelte Münsteraner Programm für eine „Christlich-Demokratische-Volkspartei“ einging.<sup>69</sup> Bezeichnenderweise stellten von Galens Forderungen zum überwiegenden Teil nahezu wörtliche Wiederholungen aus seinem Aufsatz „Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niederbruch und Aufbau“ von 1919 dar. Konkret forderte er u.a. den Wiederaufbau Deutschlands auf der Grundlage der Anerkennung Gottes, dem alle „Rechenschaft schulden“, „Anerkennung und Schutz der Würde, der Freiheit und der Rechte der menschlichen Persönlichkeit, ohne Unterschied der Abstammung, des Standes und der Bildung“ sowie die „Reform des aktiven und passiven Wahlrechts mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der politischen Volksvertretung aus selbstlos das Gemeinwohl anstrebenden, durch Kenntnisse und Erfahrungen ausgezeichneten, in gemeinnützigem Wirken bewährten Männern zu gewährleisten“<sup>70</sup>. Und auch in heutiger Zeit erweisen die auf religiösen Wahrheiten und praktischer Vernunft basierenden Grundsätze Clemens August von Galens bei genauer Betrachtung in vielfältiger Weise überraschende Aktualität, etwa im Hinblick auf unseren nahezu handlungsunfähigen Parteienstaat, der sich weitgehend an den Interessen der jeweiligen Partei und nicht am Gemeinwohl orientiert. Gleiches gilt für den verhängnisvollen politischen Einfluß von Amtsinhabern, die außer dem richtigen Parteibuch weder moralische noch fachliche Kompetenz erkennen lassen. Und auch vor der Überforderung eines allzuständigen Sozialstaats hatte Clemens August von Galen schon in den 1920er Jahren eindringlich gewarnt.

Ludwig Deimel hatte somit – um auf unsere Ausgangsfrage zurückzukommen – offenkundig recht, wenn er die negative Beurteilung Clemens August von Galens durch eine bestimmte Gruppe von Zeitgenossen massiv beklagte und für unwahr befand. Von Galen war weder ungelehrt noch unpolitisch und schon gar nicht ohne Ehrgeiz. Seine Grundsätze katholischen Handelns schließen eine Parteinahme für die Deutsch-Nationalen wie auch für die Nationalsozialisten eindeutig aus. Das Zentrum war in der Zeit der Weimarer Republik definitiv die einzige Partei, die katholische Interessen im öffentlichen Leben vertrat. Doch entzieht sich von Galen auch weitgehend einer Zuordnung zu Parteigruppierungen innerhalb des Zentrums wie zum rechten Zen-

trumsflügel oder zum sog. „Alten Zentrum“, weil er eben „nicht parteipolitische“<sup>71</sup> Grundsätze vertrat.

Fragt man sich abschließend wie es dazu kommen konnte, daß Clemens August von Galen nicht selten auf Unverständnis gestoßen ist, und daß er in einer bestimmten Gruppe des Klerus offensichtlich wenig Sympathien genoß, so bietet eine Beurteilung von Nuntius Cesare Orsenigo einen Anhaltspunkt. Dieser hielt Clemens August von Galen 1933 nicht etwa deswegen für nicht unbedingt geeignet für das Bischofsamt, weil er ihn als intellektuell unqualifiziert beurteilte – ganz im Gegenteil. Orsenigo attestierte von Galen in seinem Schreiben vom 24. Februar 1933 „zugegebenermaßen gute Ideen“ und bezüglich seiner Schrift „Die Pest des Laizismus“ sogar „hervorragende Gedanken“. Was den Nuntius hingegen störte, war von Galens „herrische (arrogante) Auftretensweise“ und sein „zu schulmeisterlicher Ton für einen einfachen Pfarrer“<sup>72</sup>. Clemens August von Galen war sich auch selbst durchaus bewußt, daß er gelegentlich etwas schroff mit Menschen umging, da er Mittelmäßigkeit und Oberflächlichkeit nur schwer ertrug und ihm für überflüssige Formen und Floskeln der Sinn fehlte: Es sei „wahr, daß ich im allgemeinen mir Unbekannte etwas kühl empfangen, daß ich auch bei bekannten Besuchern versuche, nicht allzu viel Zeit mit unnützem Geschwätz zu verlieren“<sup>73</sup>. Zudem stellte er nicht nur hohe Anforderungen an sich selbst und andere, von Galen war auch ein äußerst kämpferischer Mensch, der „ohne Menschenfurcht“ seine Überzeugungen vertrat und keine besondere Achtung für Personen aufbringen konnte, die erst dann Mut zeigten, wenn die Gefahr gebannt war – was er sicherlich gelegentlich seine Umgebung auch spüren ließ. Eine solche Einstellung kritisierte Clemens August von Galen in einem Brief an Heinrich Holstein mit einem drastischen Spruch von Friedrich Wilhelm Weber (1813-1894), dem Autor von „Dreizehnlinden“: „Färbt sich rot die Spur des Bären, wächst der Mut auch feigen Hunden“<sup>74</sup>. Weil er eine Anpassung an Moden und Zeitströmungen bewußt ablehnte und die von ihm für richtig befundenen Grundsätze ohne Rücksicht auf „Menschenlob und Menschenfurcht“ in die Praxis umsetzte, stellt Clemens August von Galen offensichtlich für nicht wenige Menschen bis heute in intellektueller und persönlicher Hinsicht eine Herausforderung dar.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß der Bischof von Münster ausgerechnet dem Sohn Josef Piepers das Motto „Was nicht ewig ist, das ist nichts“ auf sein Kommunionbild schrieb, denn dieser Satz kann auch



als persönliche Mahnung für Pieper gedacht gewesen sein, der – wie zahlreiche Akademiker, einige prominente Theologen und ein Teil des Klerus – zumindest zeitweise dem Zeitgeist verfallen war und nationalsozialistischen Ideen nahegestanden hatte. Wer sich wie Clemens August von Galen auf ewige Grundsätze berief, war gegen eine solche Versuchung in sehr viel ausgeprägter Weise immun. Er geriet allerdings auch in Gefahr, bis heute gründlich mißverstanden zu werden.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Josef Pieper: Noch wußte es niemand. Autobiographische Aufzeichnungen 1904-1945, München 1976, S. 207.
- <sup>2</sup> Ebd., S. 205.
- <sup>3</sup> Helmuth James von Moltke: Briefe an Freya 1939-1945, hg. von Beate Ruhm von Oppen, 2. durchges. und erw. Auflage, München 1991, S. 281.
- <sup>4</sup> Heinrich Holstein (1886-1958), 1915-1926 Kaplan an St. Matthias, Berlin.
- <sup>5</sup> Vgl. Heinrich Holstein: Erinnerungsbilder an Clemens August aus der Zeit 1915-26 in Berlin, S. 11, Bistumsarchiv Münster, im folgenden BAMS, Nachlaß Portmann A 22.
- <sup>6</sup> Ludwig Deimel: Clemens August Graf von Galen als Bischof von Münster, Münster 1948, S. 28-30.
- <sup>7</sup> Heinz Hürten: Kardinal von Galen zum 25. Todestag, in: Unsere Seelsorge 21 (1971), S. 15-18, Zitat S. 15.
- <sup>8</sup> Rudolf Morsey: Clemens August Kardinal von Galen. Bischöfliches Wirken in der Zeit der Hitler-Herrschaft, Düsseldorf 1987, S. 8.
- <sup>9</sup> Ebd., S. 9.
- <sup>10</sup> Johannes Pohlschneider: Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente, Kevelaer 1976, S. 105.
- <sup>11</sup> Franz von Galen: Zum Geleit, in: Deimel (wie Anm. 6), S. 3-5, Zitat S. 5.
- <sup>12</sup> Vgl. Hubert Wolf: Man muß auch löschen, wenn das Nachbarhaus brennt. Vom durchschnittlichen Zeitgenossen zum Seligen? Clemens August von Galen begann als Bischof dritter Wahl und bekämpfte dann den nationalsozialistischen Flächenbrand, in: FAZ, 26.02.2005.
- <sup>13</sup> Holstein (wie Anm. 5), S. 12-13.
- <sup>14</sup> Ebd., S. 18.
- <sup>15</sup> Pieper (wie Anm. 1), S. 103.
- <sup>16</sup> Ebd., S. 105.
- <sup>17</sup> Ebd.
- <sup>18</sup> Vgl. Horst Gründer: Rechtskatholizismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens, in: Westfälische Zeitschrift 134 (1984), S. 107-155, hier S. 149-150.
- <sup>19</sup> Rudolf Morsey: Die deutsche Zentrumsparterie, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hg.): Das Ende der Parteien 1933. Darstellungen und Dokumente, Königstein/Ts. 1979, S. 281-453, Zitat S. 315.
- <sup>20</sup> Doris Kaufmann: Katholisches Milieu in Münster 1928. Politische Aktionsformen und geschlechtsspezifische Verhaltensräume, Düsseldorf 1984, S. 127; vgl. auch Joachim Kuropka: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Münster. Neue Forschungen zu einigen Problemfeldern, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987), S. 159-182.

- <sup>21</sup> Zit. nach Joachim Kuropka unter Mitarbeit von Maria Anna Zumholz: Clemens August von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg <sup>3</sup>1997, S. 101; vgl. Joachim Kuropka: Clemens August Graf von Galen im politischen Umbruch der Jahre 1929 bis 1934, in: ders. (Hg.): Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. Münster <sup>2</sup>1993, S. 61-99, hier S. 66-71.
- <sup>22</sup> Alois Baumgartner: Sehnsucht nach Gemeinschaft. Ideen und Strömungen im Sozialkatholizismus der Weimarer Republik, Paderborn 1977, S. 167.
- <sup>23</sup> Ebd.; vgl. Marcel Albert: Die Benediktinerabtei Maria Laach und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, im folgenden VKZG, Reihe B, Bd. 95), Paderborn 2004.
- <sup>24</sup> Josef Pieper: Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadragesimo anno (Reich und Kirche), Münster 1934, S. 3.
- <sup>25</sup> Ebd., S. 6.
- <sup>26</sup> Ebd., S. 25.
- <sup>27</sup> Ebd., S. 27.
- <sup>28</sup> Ebd., S. 13.
- <sup>29</sup> Ebd., S. 108.
- <sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 5, 10, 12, 16, 29.
- <sup>31</sup> Zit. nach Klemens August Recker: „Wem wollt ihr glauben?“ Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn 1998, S. 89, Anm. 40.
- <sup>32</sup> Josef Hofmann: Journalist in Republik, Diktatur und Besatzungszeit. Erinnerungen 1916-1947 (VKZG Reihe A, Bd. 23) Mainz 1977, S. 58.
- <sup>33</sup> Vgl. 69. Generalversammlung der Deutschen Katholiken zu Münster in Westfalen. Vom 4. bis 8. September 1930, hg. vom Lokalkomitee, Münster o.J., S. 294-300.
- <sup>34</sup> von Moltke (wie Anm. 3), S. 531.
- <sup>35</sup> Vgl. den Entwurf und die Endfassung in: Ludwig Volk (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd. VI: 1943-1945, (VKZG Reihe A, Bd. 38), Mainz 1985, S. 184-197 und S. 197-205. Zum Kontext vgl. Maria Anna Zumholz: Clemens August von Galen und der deutsche Episkopat, in: Kuropka (wie Anm. 21), S. 179-220.
- <sup>36</sup> Volk (wie Anm. 35), S. 191.
- <sup>37</sup> Ebd., S. 201.
- <sup>38</sup> von Moltke (wie Anm. 3), S. 558.
- <sup>39</sup> Wolfgang Knauff: Konrad von Preysing: Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit, Berlin 1998, S. 21.
- <sup>40</sup> Friedrich Muckermann: Kampf zwischen zwei Epochen. Lebenserinnerungen, bearb. u. eingel. von Nikolaus Junk, Mainz 1973, S. 566.
- <sup>41</sup> Vgl. Kuropka: (wie Anm. 21), S. 69.
- <sup>42</sup> von Galen an Holstein, 25.01.1928, zit. nach ebd.
- <sup>43</sup> von Galen an Holstein, 13.08.1926, BAMS Sammlung Kardinal von Galen A 9.
- <sup>44</sup> Clemens August von Galen: Haus- und Familienchronik der Grafen von Galen auf Burg Dinklage und Haus Assen, 1925, S. 2, Galensches Archiv, Privatbesitz.
- <sup>45</sup> Ebd., S. 15.
- <sup>46</sup> von Galen an Holstein, 30.11.1926, BAMS Sammlung Kardinal von Galen A 9.
- <sup>47</sup> von Galen an Holstein, 25.01.1928, zit. nach Kuropka (wie Anm. 21), S. 95.
- <sup>48</sup> Zit. nach Maria Anna Zumholz: Die „Tradition meines Hauses“. Zur Prägung Clemens August Graf von Galens in Familie, Schule und Universität, in: Kuropka (wie Anm. 21), S. 11-30, Zitat S. 12.
- <sup>49</sup> Zit. nach ebd., S. 24.
- <sup>50</sup> von Galen an Holstein, 25.01.1928, BAMS Sammlung Kardinal von Galen A 9.

- <sup>51</sup> von Galen an Holstein, 25.11.1928, zit. nach Kuropka (wie Anm. 21), S. 70.
- <sup>52</sup> von Galen an Holstein, 30.11.1926, zit. nach Barbara Imbusch: „... nicht parteipolitische, sondern katholische Interessen ...“ Clemens August Graf von Galen als Seelsorger in Berlin 1906 bis 1929, in: Kuropka (wie Anm. 21), S. 31-59, Zitat S. 49.
- <sup>53</sup> Clemens August von Galen: Wo liegt die Schuld? Gedanken über Deutschlands Niederbruch und Aufbau, in: Historisch-Politische Blätter 164 (1919), S. 221-231; 293-305.
- <sup>54</sup> Clemens August von Galen.: Wahlrecht - Wahlpflicht, in: „Allgemeine Rundschau“ vom 08.06.1918.
- <sup>55</sup> Zit. nach Imbusch (wie Anm. 52), S. 46.
- <sup>56</sup> Zit. nach ebd., S. 57, Anm. 169.
- <sup>57</sup> Zit. nach ebd., S. 47.
- <sup>58</sup> Clemens August von Galen.: „Die Pest des Laizismus“ und ihre Erscheinungsformen. Erwägungen und Besorgnisse eines Seelsorgers über die religiös-sittliche Lage der deutschen Katholiken, Münster 1932, S. 41.
- <sup>59</sup> Ebd.
- <sup>60</sup> Ebd., S. 44.
- <sup>61</sup> Ebd., S. 45.
- <sup>62</sup> Ebd., S. 46.
- <sup>63</sup> Ebd., S. 29.
- <sup>64</sup> Ebd., S. 49-50.
- <sup>65</sup> Vgl. Joachim Kuropka: Zur Frage der handlungsleitenden Grundsätze des Pfarrers und Bischofs Clemens August Graf von Galen, in: ders. (Hg.) unter Mitarbeit von Gian Luigi Falchi, Franz-Josef Schröder, Thomas Sternberg: Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte - Widerstand - Euthanasie - Neubeginn, Münster 1998, S. 33-51.
- <sup>66</sup> Hirtenbrief von Galens, Münster, 26. März 1934, in: Peter Löffler (Bearb.): Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. I: 1933-1939 (VKZG Reihe A, Bd. 42) I, Paderborn 1996, S. 67-72, Zitate S. 68-69.
- <sup>67</sup> Vgl. Zumholz (wie Anm. 35), S. 192-196.
- <sup>68</sup> Ansprache von Galens, Münster, 16. März 1946, in: Peter Löffler: Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. II: 1939-1946 (VKZG Reihe A, Bd. 42), Paderborn 1996, S. 1324-1327, Zitat S. 1325.
- <sup>69</sup> Vgl. Löffler (wie Anm. 68), S. 1169-1170.
- <sup>70</sup> Ebd.
- <sup>71</sup> Imbusch (wie Anm. 52).
- <sup>72</sup> Thomas Flammer: „Einige urteilen, er sei wenig geeignet ...“ - Einsicht in Vatikan-Akten läßt erstmals die Wahl von Galens zum Bischof von Münster dokumentieren, in: Kirche und Leben, 26.10.2003.
- <sup>73</sup> von Galen an Holstein, 30.11.1926, zit. nach Imbusch (wie Anm. 52), S. 44.
- <sup>74</sup> von Galen an Holstein, 25.01.1928, BAMS Sammlung Kardinal von Galen A 9.

**Nachweise:**

Dokumente aus: Joachim Kuropka unter Mitarbeit von Maria Anna Zumholz: Clemens August von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg 1997.

**Fotos:** Offizialatsarchiv Vechta

*Joachim Kuroпка*

## Pfarrer und Bischof Clemens August Graf von Galen 1933 - 1935 im Spiegel der Akten des Vatikanischen Geheimarchivs

Bis Ende der 1980er Jahre prägten vor allem die Beurteilungen Rudolf Morseys das Bild der wissenschaftlichen Öffentlichkeit über Clemens August Graf von Galen, den Pfarrer an St. Lamberti, der 1933 Bischof von Münster wurde. Die Nachricht über Galens Ernennung im September 1933, habe „weithin Verblüffung“ ausgelöst; denn Galen sei zwar als eifriger und beliebter Seelsorger bekannt, aber abgesehen von seiner Herkunft aus einer Adelsfamilie und seinen 1,99 Metern Körpergröße in keiner Weise zum Bischofsamt prädestiniert gewesen, habe er doch nicht dem Domkapitel angehört, sei weder Wissenschaftler noch „eigenständiger politischer Denker“, noch „glänzender Prediger“ gewesen.<sup>1</sup> Nach Morseys Darstellung mußte man fast den Eindruck haben, als würde ein Landpastor, den es nach Berlin und Münster verschlagen hatte, einfach Bischof geworden sein.

Diese Einschätzung kam mir nach aller lebensweltlichen Erfahrung ziemlich unwahrscheinlich vor, waren doch die mir aus eigenem Erleben oder aus der jüngeren Geschichte bekannten Bischöfe durchweg profilierte Persönlichkeiten. Bei den Recherchen zur Vorbereitung einer Galen-Ausstellung fand sich denn auch in der Münsterländischen Tageszeitung schon vom 23. März 1933 eine Nachricht, nach der „als die aussichtsreichsten Persönlichkeiten“ für den Bischofsstuhl in Münster genannt wurden: „Prälat Hartz in Schneidemühl, Pfarrer Graf von Galen an der Lambertikirche zu Münster wie auch Dompropst Dr. Donders“.<sup>2</sup> Das Domkapitel hatte eine Liste von drei Kandidaten am 29. Januar 1933 beschlossen, unter denen tatsächlich auch Pfarrer von Galen war, nicht jedoch die beiden anderen Genannten. Galen mußte also als episkopabel gegolten haben und daher eben doch – anders als Morsey meinte – „aus dem Kreise seiner Mitbrüder“ hervorgetreten sein.<sup>3</sup>